

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.01.2015

Beantwortung einer Anfrage der Partei Die Linke, AN/1644/2014

Die Verwaltung nimmt auf die Fragen der Partei Die Linke wie folgt Stellung:

Der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 21.03.2014 durch die Sozialistische Selbsthilfe Mülheim die Aufstellung von Containern auf dem selbst genutzten Grundstück (Flurstück 1839) angeboten. Die Aufstellungsfläche sollte neben der Halle „Am Faulbach“ liegen.

Am 20. Mail 2014 hat die Verwaltung an Herrn Kippe geantwortet. In der Mitteilung wurde das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt und die Nutzung der verbleibenden Flächen neben der Halle aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Hauptpunkt war der mangelnde Platz zur Errichtung von Unterkünften in einer adäquaten Größenordnung von ca. 80 Personen. Auch mit einer Rodung der vorhandenen Bäume auf dem Flurstück 1839 könnte nicht ausreichend Stellfläche zur Errichtung von temporären Unterkünften zur Verfügung gestellt werden, damit für die Stadt die Maßnahme in einem ansprechenden Kosten/Nutzen-Verhältnis steht.

Die Nutzung des angrenzenden, im Privatbesitz befindlichen Flurstücks 1840, welches nach Aussage des SSM ebenfalls für eine Unterbringung in Aussicht gestellt werden könnte, wurde ebenfalls geprüft. Die Fläche ist stark überwachsen, Rodungs- und Fällarbeiten wären erforderlich. Die Grundstücksfläche beträgt 981qm und eignet sich daher unter rein wirtschaftlichen Aspekten, die trotz des großen Handlungsdrucks ebenfalls Berücksichtigung finden müssen, nicht zur Errichtung von temporären Unterkünften durch die Stadt.

Sollte der Verein Machmit e.V. die Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen auf Ihrem eigenen Grundstück (Flurstück 1839) beabsichtigen, steht das Amt für Wohnungswesen für Rückfragen hinsichtlich der Qualitätsanforderungen an anzumietende Unterbringungen gerne zur Verfügung. Inwieweit die Aufstellung auf dem Grundstück der Selbsthilfe Mülheim genehmigungsfähig ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Hierzu bedarf es entsprechender Planungs- und Baugenehmigungsunterlagen, die durch den Verein zu erbringen sind.